

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Erholungsgebiet Lengerich-Ladbergen Buddenkuhl“ der Stadt Lengerich

Teil II - Text

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 111 „Erholungsgebiet Lengerich-Ladbergen Buddenkuhl“ der Stadt Lengerich werden unter den Punkten 1.1 letzter Satz und 1.9 wie folgt geändert und ergänzt:

1.1 „Die bebaute Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche darf einschließlich Nebenanlagen wie z.B. Terrassen 66 qm nicht überschreiten.

1.9 Je Wochenendhausgrundstück sind bis zu einer Länge von max. 6,00 m und einer Höhe von max. 2,00 m Holzwindschutzelemente zulässig.“

Lengerich, den 30.07.1999

Planungsamt
Stadt Lengerich

Aulrichs-Franke

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Erholungsgebiet Lengerich-Ladbergen Buddenkuhl“ der Stadt Lengerich ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Übersichtsplan

M 1 : 5000

